

Staatsbürgerrecht auch durch Eintritt in den öffentlichen Dienst erworben werden.⁴ Dies bot manchen ausländischen Männern die Möglichkeit, durch die Leistung von Militärdienst die liechtensteinische Staatsbürgerschaft und damit das Heimatrecht in einer liechtensteinischen Gemeinde zu erlangen.

Da der Militärdienst sehr unpopulär war, versuchten andererseits einige liechtensteinische Männer, sich der Militärpflicht zu entziehen. Dies geschah oft durch Stellung eines Ersatzmanns, der «Einsteher» genannt wurde. Die Rekrutierung von Einstehern erfolgte durch Einzelpersonen, aber auch durch die Gemeinden selbst, denn jede Gemeinde hatte eine gewisse Anzahl an Militärdienstpflichtigen zu stellen. In mehreren Fällen versprachen die entsprechenden Gemeinden «ihren» Einstehern das Heimatrecht oder gar das volle Bürgerrecht in ihrer Gemeinde.⁵

Der vorliegende Beitrag skizziert exemplarisch drei Fälle von mittellosen Männern, die eine Lebensperspektive suchten und deswegen eine Zeit lang Militärdienst leisteten.⁶ Der erste Fall aus dem späten 18. Jahrhundert handelt von einem in Liechtenstein getauften, nichtsesshaften Mann, der sich bei einem Besuch in seiner Taufgemeinde Eschen ein gröberes Vergehen zuschulden kommen liess. Die Behörden bemühten sich, ihn zur Strafe und Disziplinierung in den Militärdienst ins Ausland zu bringen, zumal der Mann bereits zuvor in einem Kontingent in Süddeutschland gedient hatte. In den beiden anderen Fällen aus dem 19. Jahrhundert handelt es sich um Männer, die, aus ärmlichen Verhältnissen in Vorarlberg stammend, eine gewisse Zeit im liechtensteinischen Militärkontingent dienten. Dem einen Soldaten, der in Mauren als Einsteher fungierte, wurde die Einbürgerung in dieser Gemeinde zugesichert, diese Zusicherung dann aber wieder teilweise zurückgenommen. Der andere Soldat, der innerhalb des Kontingents sogar befördert worden war, wurde wegen Diebstahl aus dem Kontingent entlassen.

4 Siehe dazu Biedermann, *Einbürgerungen in Liechtenstein*, S. 68.

5 Siehe Quaderer-Vogt, *Militärgeschichte*, S. 119–121.

6 Der Beitrag basiert auf Quellen aus dem Liechtensteinischen Landesarchiv in Vaduz. Ergänzend dazu wurden Daten aus Pfarrbüchern berücksichtigt. Bei Zitaten aus den Quellen wurde das scharfe «ß» durch das heute in der Schweiz und in Liechtenstein übliche «ss» ersetzt, ebenso wurden Abkürzungen nach Möglichkeit ausgeschrieben.